

Nutzungstarif für die Stadthalle Bad Hersfeld (Änderungen = rot)

Für die Nutzung der Stadthalle und deren Einrichtungen etc. wird ein Entgelt nach Maßgabe dieses Nutzungstarifes erhoben. Das Entgelt setzt sich nach den Ziffern I. (Grundmietpreis), II. (Technische Nebenleistungen), III. (Allgemeine Dienstleistungen) sowie Ziffer IV. (Umsatzsteuer) zusammen.

I. Grundmietpreis

Die Nutzung wird in Einheiten (1 Einheit = 4 Stunden) abgerechnet. Einschließlich einmaliger Aufbau nach Bestuhlungsplan und Endreinigung.

Bühnenhaus:	1. Einheit	200,00 €	350,00 €
	Jede folgende Einheit	100,00 €	175,00 €
Saal:	1. Einheit	200,00 €	250,00 €
	Jede folgende Einheit	100,00 €	125,00 €
Konferenzraum 1	1. Einheit	40,00 €	70,00 €
	Jede folgende Einheit	20,00 €	35,00 €
Konferenzraum 2	1. Einheit	80,00 €	120,00 €
	Jede folgende Einheit	40,00 €	60,00 €
Konferenzraum 3	1. Einheit	40,00 €	70,00 €
	Jede folgende Einheit	20,00 €	35,00 €

Die Anzahl der Einheiten muss vor Erstellung des Mietvertrages festgelegt werden: Bei einer Nutzung über das Mietverhältnis hinaus wird ein Entgelt pro angefangene Stunde von 100,00 € **125,00 €** (Saal), 100,00 € **175,00 €** (Bühnenhaus) bzw. 20,00 € **35,00 €** (Konferenzraum 1 + 3) sowie 40,00 € **60,00 €** (Konferenzraum 2) erhoben.

II. Technische Leistungen (je Einheit pauschal pro Vermietung)

a) Lautsprecheranlage im Saal (nicht für Konzerte geeignet)	25,00 €	40,00 €
b) Lautsprecheranlage Konferenzraum 2 (nicht für Konzerte geeignet)	10,00 €	20,00 €
c) Beamer inkl. Leinwand, Videoschnittstelle (6 x 5 m) im Saal	50,00 €	120,00 €
d) Beamer inkl. Leinwand, Videoschnittstelle (4 x 3 m) im Konferenzraum 2	15,00 €	60,00 €
e) Beamer im Konferenzraum 1 oder 3	10,00 €	20,00 €
f) Konzertflügel (Steinway)	50,00 €	

III. Allgemeine Dienstleistungen

a) Techniker (Std./Person)	25,00 €	40,00 €
b) Aufbauhelfer (Std./Person)	15,00 €	30,00 €
c) Einlass-/ Platzanweiserpersonal (Std./Person)	15,00 €	
d) Garderobenpersonal (Std./Person)	15,00 €	
e) zusätzliches Reinigungspersonal (Std./Person) bei starker Verschmutzung	15,00 €	50,00 €
f) Umbauten/Änderung der Bestuhlungsart (während der Veranstaltung)	150,00 €	200,00 €

Die unter a) bis e) aufgeführten allgemeinen Dienstleistungen müssen für mindestens 3 Stunden gebucht werden.

IV. Umsatzsteuer

Die unter I. Grundmietpreis aufgelisteten Preise sind grundsätzlich gem. §4 Nr. 12 a UStG umsatzsteuerfrei. Ist der Mieter Unternehmer und zum vollen Vorsteuerabzug gem. §15 UStG berechtigt (dies ist schriftlich zu bestätigen) wird von der Option nach §9 UStG Gebrauch gemacht und zusätzlich die zum Zeitpunkt der Vermietung gültige gesetzl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die unter II. Techn. Leistungen (je Einheit) und III. Allg. Dienstleistungen aufgelisteten Preise stellen Netto-Preise dar, hierauf wird zusätzlich die zum Zeitpunkt der Vermietung bzw. Erbringung der Dienstleistung gültige gesetzl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

~~V. Sondertarife~~

~~Bei einer Anmietung aller Räumlichkeiten wird eine Ermäßigung von 20% auf den Gesamtmietpreis gewährt.~~

Der Nutzungstarif gilt ab dem ~~01.03.2016~~ 01.10.2024

Bad Hersfeld,
Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld

gez. ~~Thomas Fehling~~ Anke Hofmann

Bürgermeister